

Volkswirtschaftliche Schriften

Band 576

Von Justus Möser bis Edgar Salin

**Zur Geschichte des deutschen politisch-ökonomischen Denkens
aus japanischer Perspektive**

Von

Tetsushi Harada



Duncker & Humblot · Berlin

TETSUSHI HARADA

Von Justus Möser bis Edgar Salin

Volkswirtschaftliche Schriften

Begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. J. Broermann †

Band 576

Von Justus Möser bis Edgar Salin

Zur Geschichte des deutschen politisch-ökonomischen Denkens
aus japanischer Perspektive

Von
Tetsushi Harada



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpf

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

ISSN 0505-9372

ISBN 978-3-428-19075-1 (Print)

ISBN 978-3-428-59075-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Kapitel 1. Aufklärung und Aufklärungskritik bei Justus Möser	15
Kapitel 2. Justus Möasers wirtschaftliche Ideen und deren Einordnung bei Wilhelm Roscher und in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre	33
Kapitel 3. Die Verortung der öffentlichen „Meinung“ in der Wertbestimmung in der älteren deutschen Gebrauchswertschule: J. F. E. Lotz und sein Begriff „gemeine Meinung“	45
Kapitel 4. Adam Müllers Freiheitstheorie und Generationenethik	65
Kapitel 5. Über die Beschäftigung Noboru Kobayashis mit Friedrich List: Ein Beitrag zur List-Rezeption in Japan	91
Kapitel 6. Friedrich List und Justus Möser aus japanischer Perspektive	107

Zweiter Teil

Kapitel 7. Wirtschaftssystem und Entwicklung bei Werner Sombart: Wirtschaft als „Kulturbereich“ in seinem Werk <i>Die Ordnung des Wirtschaftslebens</i>	119
Kapitel 8. Die Anschauliche Theorie als Fortsetzung der historischen Schule im George-Kreis: Edgar Salin unter dem Einfluss Edith Landmanns	133
Kapitel 9. Die modifizierende Aufnahme der „Anschaulichen Theorie“ bei Zenya Takashima und ihre Nachwirkungen: Ein Stammbaum der ideengeschichtlichen Wirtschaftsforschungen in Japan	151
Kapitel 10. Auseinandersetzungen um Gustav Schmoller hinter der Selbstauflösung des Vereins für Socialpolitik	163
Bibliographische Nachweise	189
Quellen- und Literaturverzeichnis	195
Personenregister	215
Zum Autor	221

Abkürzungen

LW

Friedrich List, Werke: Schriften/Reden/Briefe, im Auftrag der Friedrich List-Gesellschaft e.V., mit Unterstützung der Deutschen Akademie und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, hrsg. v. *Erwin von Beckerath/Karl Goesser/Friedrich Lenz/William Notz/Edgar Salin/Arthur Sommer*, in 10 Bänden (mit 2 Doppel-Bdn., Bd. 10 als Verzeichnisse), Berlin 1927–1935 (Nd. Aalen 1971).

MGA

Justus Möser, Sämtliche Werke: Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden (mit 2 Doppel-Bdn.), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Oldenburg/Berlin 1943–1945; Oldenburg/Hamburg 1954–1981; Osnabrück 1986–1990.

Erster Teil

Kapitel 1

Aufklärung und Aufklärungskritik bei Justus Möser

Einleitung: Wilhelm Roschers Möser-Rezeption

Richten wir zunächst unsere Aufmerksamkeit auf die Möser-Darstellung von Wilhelm Roscher (1817–1894), die zuerst 1865 in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* erschienen war und dann in seinem Werk *Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland* aus dem Jahr 1874 ihre Wirkung entfaltete.

In den 1990er Jahren, in denen nationale Staaten nach dem Verfall sozialistischer Staaten entstanden, wurde die Historische Schule der deutschen Nationalökonomie als Forschungsthema beliebt in der theoriegeschichtlichen Disziplin der Wirtschaftswissenschaften und Roschers im Jahre 1843 zum ersten Mal vorgeschlagene „historische Methode“¹ der Volkswirtschaftslehre dabei erörtert². Seine „historische Methode“ entstand in der Anfangsphase der Historischen Schule und war deshalb weniger präzise im Vergleich mit der späteren Gustav Schmollers (1838–1917) und dessen genaueren induktiven Forschungen. Aber Roscher war immerhin „der geistige Initiator der einst so mächtigen deutschen Historischen Schule der Volkswirtschaftslehre“³ – wie Gustav Eisermann betont –, insofern er Gewicht auf die Vielfalt historisch gebildeter institutioneller und kultureller Eigentümlichkeiten der Nationen legte und einen Standpunkt der nationalen Individualitäten initiierte, auf welchem man „alle Völker“ d. h. Nationen in ihrer Einzigartigkeit zu verstehen und „in wirtschaftlicher Hinsicht mit einander zu vergleichen“⁴ in der Lage sein sollte.

Daraus ergibt sich dann die Frage, welche bisherigen Staats- und Wirtschaftsideen Roscher für seine historische Methode übernahm. In der theoriegeschichtlichen Disziplin der Wirtschaftswissenschaften werden zwar in der Regel die Romantik und Friedrich List (1789–1846) als die beiden Vorläufer der historischen Schule genannt,

¹ *Wilhelm Roscher*, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft. Nach geschichtlicher Methode, Göttingen 1843, S. IV.

² Vgl. *Birger P. Priddat*, Intention and Failure of W. Roscher's Historical Method of National Economics, in: Peter Koslowski (Hrsg.), *The Theory of Ethical Economy in the Historical School: Wilhelm Roscher, Lorenz von Stein, Gustav Schmoller, Wilhelm Dilthey and Contemporary Theory*, Berlin/Heidelberg 1995.

³ *Gottfried Eisermann*, Die Grundlagen von Wilhelm Roschers wissenschaftlichem Werk, in: Jürgen G. Backhaus/Gottfried Eisermann/Peter D. Groenewegen, *Wilhelm Roscher und seine „Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland“*: Vademecum zu einem Klassiker der deutschen Dogmengeschichte, Düsseldorf 1992, S. 27.

⁴ *Roscher*, Grundriß (wie Anm. 1), S. IV.

dabei wird aber deren Verhältnis zu Roscher oft nicht präzise geklärt⁵. Wir suchen und akzentuieren deshalb einzelne anschlussfähige Ideen beider in Roschers Werk.

In seiner *Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland* äußert er, dass die „Geschichtsauffassung“ von Adam Müller (1779–1829), einem Hauptvertreter der Romantischen Schule, „eine *halbhistorische*“⁶ sei. Roscher akzeptiert Müllers Materialismus-Kritik und organische Auffassung, lehnt aber die extrem relativierende Denkweise seiner späteren Zeit ab, wie sie sich in seinem Hauptwerk *Die Elemente der Staatskunst* (1809)⁷ zeigt.

Was Friedrich List anbelangt, so wird dessen Geschichtsbewusstsein von Roscher anerkannt, aber Lists journalistische Kritik an der klassischen Nationalökonomie in Frage gestellt. So tadelt Roscher List wegen des „theoretische[n] Mangel[s]“⁸.

Möser hingegen wird von Roscher als „der größte deutsche Nationalökonom des 18. Jahrhunderts“ und als „einer der größten Meister *historischer Methode*“⁹ bezeichnet. Und er lobt ihn damit in kaum zu übertreffender Weise. In diesem Zusammenhang darf man bei Roscher schon eine stärkere Rezeption von Möser's Gedanken als derjenigen von Müller und von List vermuten.

In der Tat erläutert Roscher Möser ausführlicher als Müller und List in seinem Werk *Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland*. Möser wird insbesondere in dem Kapitel „Die geschichtlich-conservative Reaction gegen die Ideen des 18. Jahrhunderts“ behandelt, einer überarbeiteten Version seines früheren Zeitschriftenbeitrags „Justus Möser als Nationalökonom“¹⁰ von 1865. Darin thematisiert Roscher zahlreiche Schriften Möser's und versucht, das Gesamtbild des Möser'schen Gesellschafts- und Wirtschaftsdenkens zu erfassen und umfassend darzustellen¹¹.

Roscher nennt Möser's Denken „echt historisch“¹² mit Blick auf dessen Aussage, dass man im realen Gesellschaftsleben konventionelle und an Bräuchen orientierte – und in diesem Sinne „historisch[e]“ – Ideen nicht einfach ignorieren darf, weil diese oft auf berechtigten und bedeutsamen Gründen beruhen. So zitiert Roscher neben Möser's *Patriotischen Phantasien* (4 Bde., 1774–1786) aus dem nachgelassenen Fragment „Das Recht der Menschheit: Leibeigenthum“ einen Satz:

„Wenn ich daher auf eine alte Sitte oder alte Gewohnheit stoße, die sich mit den Schlüssen der Neuern durchaus nicht reimen will, so gehe ich mit dem Gedanken: Die Alten sind doch auch keine Narren gewesen, so lange darum her, bis ich eine vernünftige Ursache davon fin-

⁵ Vgl. z.B. *Gerhard Stavenhagen*, *Geschichte der Wirtschaftstheorie*, 4. Aufl., Göttingen 1969, S. 191–202.

⁶ *Wilhelm Roscher*, *Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland*, München 1874, S. 771. Hervorhebungen Roscher's im Original, bzw. des(r) jeweiligen Originalverfassers(-in) ebenfalls in Folgenden, sind gesperrt.

⁷ *Ibid.*, S. 765, 767.

⁸ *Ibid.*, S. 974.

⁹ *Ibid.*, S. 501, 503–504.

¹⁰ *Wilhelm Roscher*, Justus Möser als Nationalökonom, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 21, 1865, S. 546–578.

¹¹ Vgl. Kapitel 2 dieses Bandes.

¹² *Roscher*, *Geschichte der National-Oekonomik* (wie Anm. 6), S. 504.

de, und gebe dann (jedoch nicht immer) den Neuern allen Spott zurück, womit sie das Atertum und diejenigen, welche an dessen Vorurteilen kleben, oft ohne alle Kenntnisse zu demütigen gesucht haben.“¹³

Nach Roscher besaß Möser „*gleichmäßig für das Hohe, so zu sagen Vornehme, und für das Alltägliche, Ordinäre des Volkslebens* Interesse und Verständniß“, und aufgrund dieser Kenntnisse bildete Möser den Gegenpol zu „dem besonders doctrinären und geschichtswidrigen Sinne eben des 18. Jahrhunderts“¹⁴. Roscher sieht darin ein Vorbild und versucht daran anzuschließen und damit seine Aufgabe des 19. Jahrhunderts zu lösen.

Roschers Absicht der „historische[n] Methode“ liegt aber keineswegs darin, überlieferte gesellschaftliche Verhältnisse lediglich großzuschreiben, sondern das Individuelle der Einzelwirtschaften insbesondere der Volkswirtschaften genau zu erkennen und Versuche bloßer theoretischer Verallgemeinerung dann durch „Vergleichung aller bekannten Völker“¹⁵ zu vermeiden. Dabei richtet sich Roschers Interesse besonders auf Möasers Betonung der „Mannigfaltigkeit“.

Unter vielen von Roscher erwähnten Texten Möasers werden nun hier besonders zwei Aufsätze aus den *Patriotischen Phantasien*, nämlich „Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich“ (1772) und „Sollte man nicht jedem Städtgen seine besondre politische Verfassung geben?“ (1777) analysiert, um Möasers Mannigfaltigkeitsidee zu erläutern. Da Roscher diese beiden Texte zur Verortung von Möser als „der entschiedenste *Feind des* zu seiner Zeit so unendlich beliebten *Generalisirens* und *Centralisirens*“ heranzieht, finden wir Möasers Standpunkt für Eigentümlichkeit und gegen Zentralisierung in Reinform in diesen beiden Schriften. Sie sind dermaßen typisch für Möasers Dezentralismus, dass auch der Soziologe Karl Mannheim (1893–1947) später genau diese beiden in seinem Aufsatz über „Das konservative Denken“ (1927) erörtert, um Möasers „Kampf gegen zentralistisch-rationalistische Bürokratie“¹⁶ neben dem Adam Müllers zu demonstrieren.

1. Kritik an Samuel von Cocceji, Friedrich II. und Voltaire – Zustimmung zu Montesquieu

Die Schrift „Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich“ beginnt, wie der Titel schon ankündigt, mit Möasers Kritik an solchem „jetzige[n] Hang“, dass nämlich uniforme, einförmige Gesetze und Verordnungen, die von Staatsmännern und deren Beamten verfasst und erlassen

¹³ Justus Möser, Das Recht der Menschheit: Leibeigentum [Ende der 1770er Jahre], in: MGA, Bd. 10, S. 133.

¹⁴ Roscher, Geschichte der National-Oekonomik (wie Anm. 6), S. 505.

¹⁵ Roscher, Grundriß (wie Anm. 1), S. 2.

¹⁶ Karl Mannheim, Das konservative Denken I: Soziologische Beiträge zum Werden des politisch-historischen Denkens in Deutschland, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 57, 1927, H. 1, S. 137. Vgl. dazu auch Karl Mannheim, Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens. Hrsg. von David Kettler/Volker Meja/Nico Stehr (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 478), Frankfurt am Main 1984.

werden, zentralistischer Staatsverwaltung Vorschub leisten. Befugnisse in politischen Angelegenheiten konzentrieren sich auf „die Herrn beim Generaldepartement“, die „gern alles, wie es scheint, auf einfache Grundsätze zurückgeführt sehen“ und den Staat „nach einer akademischen Theorie regieren lassen“¹⁷ möchten.

Hingegen liegt nach Möser der Grund für das hohe Lob der antiken griechischen Künstler darin, dass sie „ihre Werke nach einzelnen schönen Gegenständen in der Natur ausgearbeitet und es nicht gewagt haben, eine allgemeine Regel des Schönen festzusetzen und ihren Meißel nach dieser zu führen.“¹⁸ Möser betrachtet diese Kunstauffassung als gültig auch für die Staatsauffassung. Er warnt vor den Folgen des „jetzigen Hangs“, denn dadurch „entfernen wir uns [...] von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichtum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus“¹⁹. Um zu zeigen, dass seine eigene Behauptung ihrerseits keineswegs generalisierend blindlings ist, konzidiert Möser zwar eine bestimmte Gültigkeit der Gleichförmigkeit bzw. Standardisierung, insofern diese für „die äußerlichen Formalitäten des gerichtlichen Prozesses, der Testamente und Vormundschaften“ und „Maße und Münzen“²⁰ allerdings notwendig seien. Hingegen stellt er zweifelsfrei fest:

„Allein, allgemeine Polizeiordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau und über andere Teile der Staats- und Landeswirtschaft, wenn sie nicht bloß theoretische Lehrbücher, sondern wahre, in jedem Falle zu befolgende Regeln abgeben, wenn sie brauchbar und zureichend sein, wenn sie dem Generaldepartement zur Richtschnur dienen sollen, um Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der Lokalbeamte darnach zu prüfen, zu beurteilen und zu verwerfen, sind mehrenteils stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörungen des Privateigentums und Verletzungen der Freiheit.“²¹

Was sind denn nun kritikwürdige Gegenstände für den Osnabrücker Staatsmann Möser in der damaligen realpolitischen Situation? Im Kontext der eben genannten Konzessionierung von Formalia nennt er Samuel von Cocceji (1679–1755) in einem ironischen Sinn: „[nur] so weit ist auch der Großkanzler von Cocceji gekommen.“²² Dahinter verbirgt sich sicherlich Mösers Überzeugung, dass Coccejis Leistungen jenseits der Formalia keinen Bestand haben können. Cocceji war ein Wissenschaftler und Politiker in Preußen, der unter Friedrich Wilhelm I. (Regierungszeit 1713–1740) und Friedrich II. (Regierungszeit 1740–1786), dem aufklärerischen Despoten, durchaus zur Bürokratisierung und Zentralisierung von Preußen insbesondere im Bereich der Justiz beitrug²³. Wenngleich Möser auch den Namen Friedrichs II. nicht nennt, zielt diese Kritik an Cocceji offensichtlich – wenngleich diskret versteckt – auch auf jenen, zumal Möser als Staatsmann des Kleinstaats Osnabrück Preußens Expansion wie die Besitznah-

¹⁷ *Justus Möser*, Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich [1772], in: MGA, Bd. 5, S. 22–27, hier S. 22.

¹⁸ *Ibid.*, S. 22–23.

¹⁹ *Ibid.*, S. 22.

²⁰ *Ibid.*, S. 24.

²¹ *Ibid.*

²² *Ibid.*

²³ Vgl. *Max Springer*, Die Coccejische Justizreform, München/Leipzig 1914.

me Schlesiens von 1742 und die erste Teilung Polens von 1772 vermutlich als Bedrohung empfindet. Etwa zehn Jahre später kritisiert Möser in der kleinen Schrift *Ueber die deutsche Sprache und Litteratur* von 1781 Friedrich II. wegen der eifrigen Hingabe an die französische Literatur und würdigt Shakespeare, Lessing, die Literatur des Sturm und Drang und insbesondere Goethe²⁴.

Wer in dem Aufsatz „Der jetzige Hang“ in Bezug auf Frankreich namentlich kritisiert wird, ist der von Friedrich II. geschätzte Aufklärer Voltaire (1694–1778). Denn die letzte Hälfte des Absatzes, der mit den „Herrn beim Generaldepartment“ beginnt, schließt mit den Worten: „Sie wollten [...], nachdem Voltair es einmal lächerlich gefunden hat, daß jemand seinen Prozeß nach den Rechten eines Dorfs verlor, den er nach der Sitte eines nahe dabei liegenden gewonnen haben würde, keine andere als allgemeine Gesetzbücher dulden“²⁵. Daraus ergibt sich unzweideutig, dass der Denker, der die durch allgemeine Gesetze vorangetriebene Zentralisierung begründet, eben Voltaire ist²⁶.

Auf der anderen Seite aber fügt Möser seiner eigenen Aussage: „je einfacher die Gesetze und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird ein Staat“, eine Fußnote hinzu, die lautet: „Der Herr von Montesquieu sagt dieses“²⁷. Diese Anmerkung Möasers entspricht einer schärfer formulierten Bemerkung in dem Werk *De l'Esprit des Lois* (1748) des französischen Aufklärers Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu (1689–1755) – so der vollständige Name –, und zwar in Livre 6, Ch. 1, wie folgt:

„Le monarque, qui connoît chacune de ses provinces, peut établir diverses lois, ou souffrir différentes coutumes. Mais le despote ne connoît rien, et ne peut avoir d'attention sur rien; il lui faut une allure générale; il gouverne par une volonté rigide qui est partout la même; tout s'aplanit sous ses pieds.“²⁸

Aus der bisherigen Analyse seines Aufsatzes „Der jetzige Hang“ ist zu ersehen, dass Möser vor allem die aufklärerische politische Zentralisierung – wie von Cocceji und dahinter Friedrich II. sowie auch von Voltaire vertreten – durchaus ablehnt, aber damit keineswegs jegliche Aufklärungsidee verwirft. Er unterscheidet die Aufklärung und deren Denker klar in zwei Gruppen, einerseits die Vertreter des aufgeklärten Absolutismus – vereinheitlichend und despotisch – und andererseits die Verteidiger

²⁴ Vgl. Karl H. L. Welker, Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann, Bd. 1 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 38), Osnabrück 1996, S. 312–316.

²⁵ Möser, Der jetzige Hang (wie Anm. 17), S. 22.

²⁶ Darüber hinaus kritisiert Möser aus antidespotischer Sicht auch die geleistete Einförmigkeits- und Gleichheitsforderung, und zwar am Beispiel von einem typischen Vertreter, dem französischen Journalisten und Rechtsanwalt Simon Nicolas Henri Linguet (1736–1794). Vgl. Möasers eigene Anm. in der Schrift „Der jetzige Hang“ (wie Anm. 17, S. 23). Zu Linguet siehe auch Möasers Brief an Friedrich Nicolai 1782, in: Justus Möser, Briefwechsel. Neu bearb. von William F. Sheldon in Zusammenarbeit mit Horst-Rüdiger Jarck/Theodor Penners/Gisela Wagner (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 21), Hannover 1992, Nr. 550 S. 627.

²⁷ Möser, Der jetzige Hang (wie Anm. 17), S. 22.

²⁸ C.-L. d. S. Montesquieu, De l'Esprit des Lois [1748], in: ders., Œuvres complètes II. Texte présenté et annoté par Roger Caillois, Paris 1951, S. 225–995, hier S. 308.